

FAQ

Aktuelle Fragen zur Anmeldung von Veranstaltungen Fasching, Fastnacht, Karneval bei der GEMA

1. Werden seitens der GEMA die Kulanzregelungen wie im Vorjahr fortgesetzt bzw. gelten diese 2022 weiter?

Auf der Homepage der GEMA sind die Regelungen bezüglich den Einschränkungen/Veranstaltungsabsagen gleich auf der ersten Seite oben (grünes Banner) unter „**Corona-Informationen für unsere Kunden hier**“ zusammen gefasst.

Zutreffend für BDK-Mitglieder ist der „**Umgang mit Lizenzverträgen**“ (folgende Seite).

Die GEMA führt dazu aus:

„Die Absage von Musikveranstaltungen und die Schließung kultureller Einrichtungen bedeutet für viele Kreativschaffende eine unmittelbare Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz – darunter unsere Mitglieder, denen wir in besonderer Weise verpflichtet sind.

Die GEMA kann ihren Kunden daher keine freiwilligen Gutschriften mehr in der Form anbieten, wie das zu Beginn der Pandemie möglich war.

Wir wissen jedoch, dass unsere Kunden wieder stärker von den Einschränkungen betroffen sind. Wenn es bei der Begleichung von Lizenzforderungen aktuell zu Engpässen kommt, sprechen Sie uns an – gemeinsam werden wir eine Lösung finden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage an kontakt@gema.de.

2. Was kann mein Verein tun, wenn die Veranstaltung kurzfristig so eingeschränkt wird (z.B. durch behördliche Auflegen zur Reduzierung der Gäste), dass die gegenüber der GEMA erfolgte Meldung nicht mehr den tatsächlich zu leistenden Lizenzgebühren entspricht.

Dafür hat die GEMA eine Härtefallregelung zur **Angemessenheit** vorgesehen, die über ein online-Formular beantragt werden kann. Diese ist zu finden unter www.gema.de/kundencenter .

Im 2. Button obere Reihe sind sowohl das Formular hinterlegt, wie auch die Voraussetzungen erläutert. Das Kleingedruckte unbedingt lesen!
Im online-Kundencenter ist ebenso der Button „**Reklamationen**“ vorhanden, falls Widersprüche zu Rechnungen etc. eingelegt werden sollen.

3. Ist das Streaming von Brauchtumsveranstaltungen in Corona-Zeiten möglich und ist es durch den Rahmenvertrag des BDK mit der GEMA abgedeckt?

Lizenzgebühren für Streaming-Angebote z.B. für Karnevalsveranstaltungen oder auch Sportveranstaltungen sind ein eigenständiges und neues Geschäftsfeld der GEMA, welches in unserer digitalen Welt immer größeren Raum einnimmt.

Die GEMA schreibt zum Livestreaming:

„Wann muss ich meinen Livestream bei der GEMA lizenzieren?“

Die GEMA vertritt die Rechte von Komponisten, Textdichtern und Verlegern und stellt sicher, dass diese für ihre Arbeit fair entlohnt werden. Das heißt, sobald ein Livestream im Internet angeboten wird und Musik enthält, deren Urheber von der GEMA vertreten werden, muss der Stream grundsätzlich bei der GEMA angemeldet werden.

Einzige Ausnahme: Wird der Livestream über eine Social-Media-Plattform gestreamt mit der die GEMA einen Lizenzvertrag hat, fällt die Lizenzierungspflicht für den einzelnen Nutzer Livestreamanbieter weg.

Die GEMA hat mit den meisten großen Social-Media-Plattformen wie etwa Facebook, YouTube, Instagram und TikTok einen solchen Vertrag.

Werden allerdings für einen Live-Konzertstream auf einer solchen Plattform Tickets verkauft oder andere Einnahmen über das Livestreaming-Event generiert zum Beispiel durch Spenden oder Crowdfunding, **muss** der Livestream auch in den sozialen Medien zusätzlich über die GEMA lizenziert werden.

Wie muss ich meinen Livestream lizenzieren?

Lineares Streaming bedeutet, dass das Video oder die Musikinhalte allen Zuschauern nur zu einem bestimmten Zeitpunkt gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden, vergleichbar etwa mit einer Fernsehsendung. Das gilt auch, wenn Nutzer die zusätzliche Möglichkeit haben den Stream zu stoppen und bis maximal zwei Stunden nach Pausieren wieder weiterzuschauen. Soll der Livestream zu einem späteren Zeitpunkt wieder einmalig linear auf der Webseite gezeigt werden, ist diese Nutzung von der Lizenzierung abgedeckt und es müssen lediglich die zusätzlichen Zugriffe mitgerechnet werden.

Zur Lizenzierung von linearen Streaming-Inhalten gibt es bei der GEMA je nach Reichweite des Angebots unterschiedliche Tarife. Mit den gestaffelten Tarifen stellt die GEMA sicher, dass die Lizenzkosten für jeden Anwendungsfall fair bleiben. Livestreamanbieter, die **weniger als 200.000 Zugriffe** im Jahr haben und **weniger als 24.000 Euro an Einnahmen** damit generieren, können ihr Angebot ganz einfach mit dem Tarif VR-OD 10 über den [GEMA-Lizenz-Shop](#) online lizenzieren.“

Wichtig: BDK-Mitglieder erhalten auch für Streaming-Veranstaltungen den Rabatt von aktuell 20 Prozent. Dieser ist über die GEMA-Mitgliedsnummer hinterlegt. Vereine können sowohl einzelne Veranstaltungen anmelden oder auch eine Lizenz z.B. für einen oder drei Monate erwerben. Letzteres über den GEMA-Lizenz-Shop.

4. Wie komme ich zum Formular für die Internetnutzung?

Die Geschäftsstelle des Bund Deutscher Karneval e.V. stellt den Mitgliedsvereinen und –verbänden das Anmeldeformular als pdf.-Datei gern auf dem Mitgliederportal zur Verfügung.

Es kann natürlich auch auf der **GEMA-Homepage** selbst herunter geladen werden.

Und das geht so:

- Startseite der GEMA www.gema.de aufrufen
- In der oberen Zeile **“Hilfe & Kontakt“** anklicken
- Mittlere Kachel **„Hilfe für Musikanutzer“** anklicken
- Im ersten Thema links oben **„Musik nutzen“** erstes Tilet **„Musiknutzung anmelden“** auswählen
- Auf der folgenden Seite die dritte Frage **„Welcher Tarif ist der Richtige?“** auswählen
- Im zweiten Absatz der Folgeseite **„Tarife & Formulare“** anklicken
- Auf der Seite **„Tarife & Formulare“** herunter scrollen bis zu den Kacheln und links daneben der dritten Auswahlpunkt **„Musiknutzung im Internet“** auswählen
- Es erscheinen rechts weitere Kacheln, bitte bis ganz nach unten scrollen und die Kachel **„Webseiten“** anklicken.
- Dann erscheint der „Tarif zur Lizenzierung von Onlinenutzungen (Music-on-Demand, Video-on-Demand, Hintergrundmusik, Lineares Streaming) in geringem Umfang (**Tarif VR-OD 10**)
- Jetzt herunter scrollen bis **„Anmeldung von Musiknutzung auf Internetseiten“**, dahinter verbirgt sich der Anmeldebogen, den Ihr ausfüllen und im GEMA-online-Portal mit über den Zugang Eures Vereins anmelden könnt

Der Support der GEMA ist sehr gut und die Kolleginnen und Kollegen helfen unter **030 58999958** sehr gern.